

Bebauungsplan "Im Tale" - Nr. 08

Stadt Oebisfelde, OT Gehrendorf - Stand 02/2004

Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des Landesamtes für
 Vermessung und Geoinformation Sachsen-
 Anhalt
 Gemeinde: Stadt Oebisfelde
 Gemarkung: Gehrendorf
 Flur: 3
 Maßstab: 1 : 1.000
 Stand der Planunterlage
 (Monat, Jahr): 02/2004
 Erlaubnis zur Vervielfältigung und
 Verbreitung erteilt durch das Landesamt für
 Vermessung und Geoinformation Sachsen-
 Anhalt

am: 18.06.2004

Aktenzeichen: 22.3-A9-714/04-29

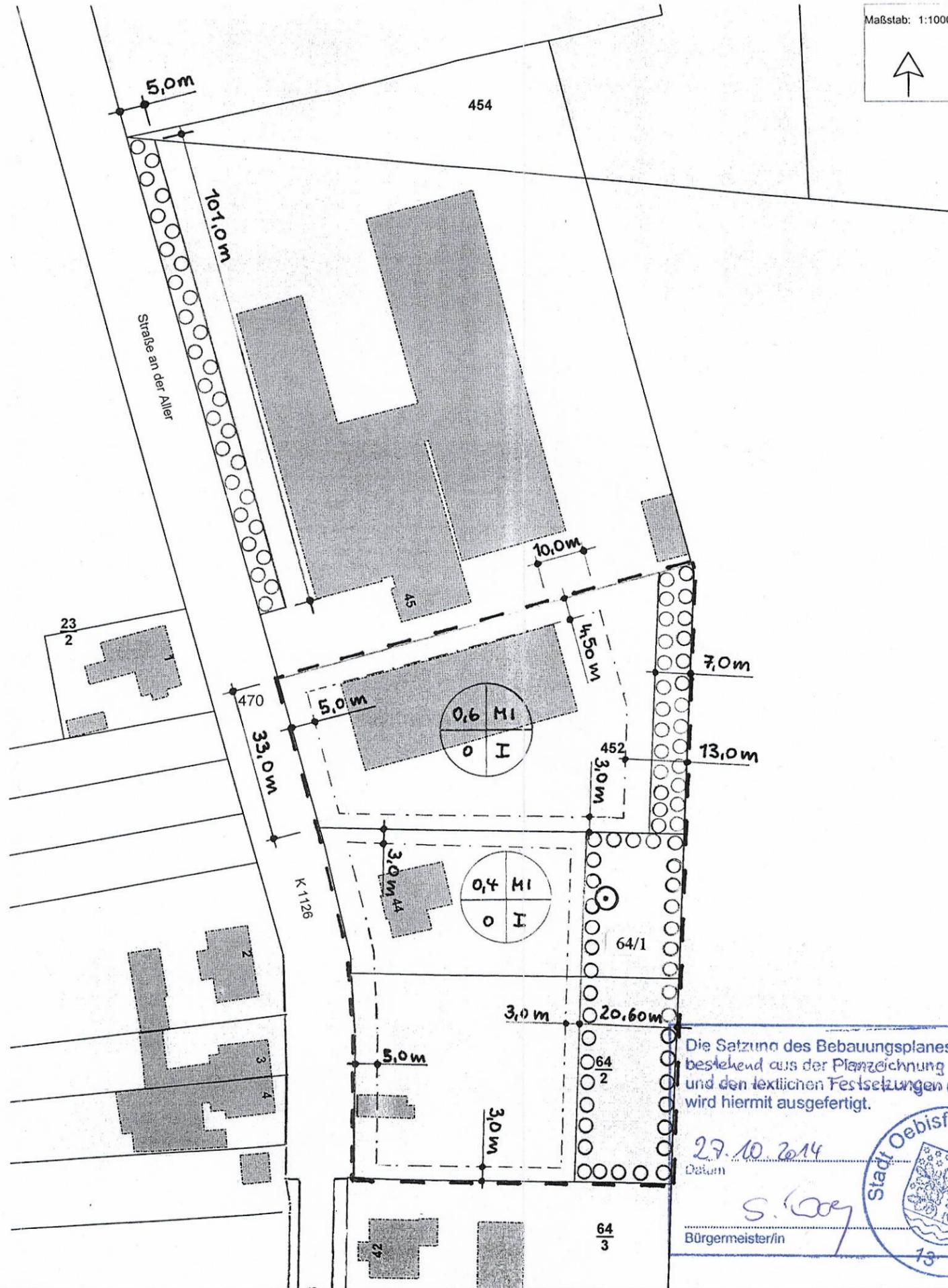
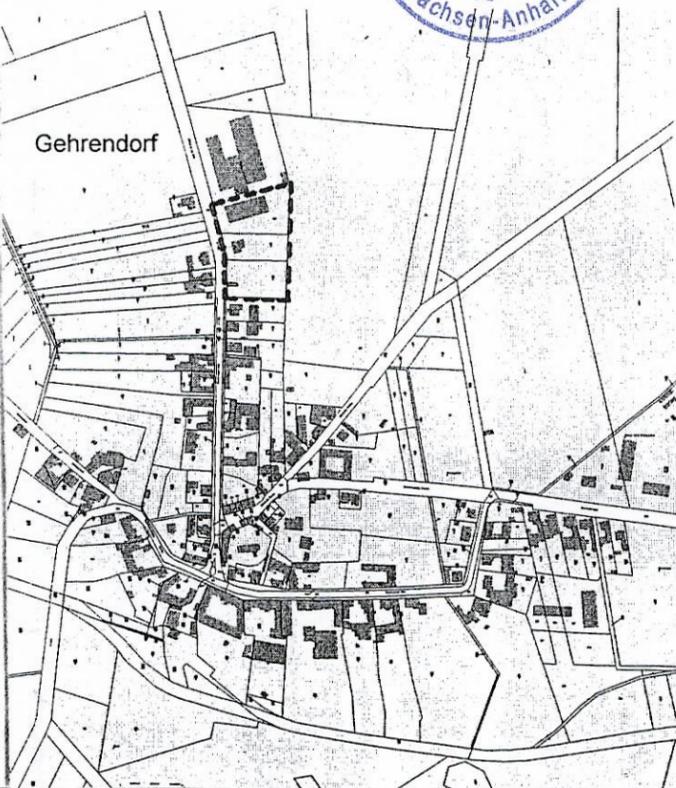
Magdeburg

Landesamt Siegel

Die verwendete Planunterlage enthält den
 Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist
 die städtebaulich bedeutsamen baulichen
 Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze
 vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der
 planungsrelevanten Bestandteile geometrisch
 einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu
 bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist
 einwandfrei möglich.

Magdeburg, 18.06.2004

Landesamt



Maßstab: 1:1000



Planzeichen (nach PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,4/0,6 Grundflächenzahl (§ 16 BauNVO)

1 Zahl der Vollgeschosse (§ 16 BauNVO)

Bauweisen, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2)

o Offene Bauweise (§ 22 BauNVO)

-- -- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
 Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr.
 25 a BauGB)

oooooo Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
 Bäumen Sträuchern und sonstigen Be-
 pflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Sonstige Planzeichen

○ Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und
 sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für
 Bepflanzungen und für die Erhaltung von
 Bäumen, Sträuchern und sonstigen
 Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1
 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Im Tale" - OT Gehrendorf, Stadt Oebisfelde

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MI Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
 0,4 bzw. 0,6 Grundflächenzahl
 1 Anzahl der Vollgeschosse
 o offene Bauweise

§ 2 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen

- Die neu zu errichtenden baulichen Anlagen
 sind innerhalb der festgesetzten Baugrenzen
 zu errichten.
- Die Stellung der baulichen Anlagen ist so
 anzuordnen, dass die der öffentlichen
 Verkehrsfläche zugewandte Gebäudefront
 parallel zur Straßenbegrenzungslinie
 verläuft.

§ 3 Natur- und Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25)

- Das von den Dachflächen und den befestigten
 Hof- und Zufahrtsflächen abgeleitete
 Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zur
 Versickerung zu bringen.
- Innerhalb der gemäß § 9, Absatz 1, Nr. 20 und
 25 festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von
 Bäumen und Sträuchern sollen gemäß
 Grünordnungsplan folgende Strauch- und
 Baumarten verwendet werden:
Baumarten: Feld-Ahorn, Sand-Birke, Holz-
 Apfel, Vogel-Kirsche, Holz-Birne
Straucharten: Roter Hartriegel, Hasel,
 Weißdorn, Pfaffenhut, Schlehe, Hunds-Rose,
 Sal-Weide, Gew. Schneeball
 Die Bepflanzung hat reihenweise gemäß dem
 vorgeschriebenen Pflanzschemata des
 Grünordnungsplans in der Fassung vom
 November 2003 zu erfolgen. Die Gehölze sind
 zu unterhalten und im Falle ihres Abgangs
 durch neue zu ersetzen. Der Grünordnungsplan
 wird Bestandteil des Bebauungsplans.

Die Satzung des Bebauungsplanes,
 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)
 und den textlichen Festsetzungen (Teil B),
 wird hiermit ausgefertigt.

27.10.2014
 Datum

S. Köpfer
 Bürgermeister/in

